

Statuten

Trägerverein Turnfest 2021 Wangen an der Aare

Version 1 (21.05.2018)

Inhaltsübersicht

Artikel

1	Name und Sitz des Vereins
2	Zweck
3	Mitglieder / Ein- und Austritte
4	Mitgliederbeiträge
5	Organe
6	Vereinsversammlung
7	Organisationskomitee
8	Kontrollstelle
9	Finanzielle Mittel
10	Schlussrechnung
11	Berichtserstattung
12	Haftung
13	Auflösung
14	Inkrafttreten

Vorbemerkung

Der Einfachheit halber wird in diesen Statuten die männliche Form stellvertretend für beide Geschlechter verwendet.

Art. 1

(Name und Sitz des Vereins)

Unter dem Namen «Verbandsturnfest 2021 Wangen» (nachfolgend VTF 2021 genannt) besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit Sitz in Wangen an der Aare.

Art. 2

(Zweck)

¹ Der Verein VTF 2021 bezweckt die Organisation und Durchführung des Verbandsturnfestes des Turnverbands Bern Oberaargau-Emmental im Jahr 2021 in Wangen an der Aare.

² Der Verein VTF 2021 ist politisch und konfessionell neutral.

Art. 3

(Mitglieder / Ein- und Austritt)

¹ Mitglieder des Vereins sind Personen, welche sich als Mitglieder des Organisationskomitees des Vereins VTF 2021 zur Verfügung stellen.

² Weitere natürliche oder juristische Personen können durch Entscheid der Vereinsversammlung aufgenommen werden.

³ Der Austritt aus dem Verein kann unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von drei Monaten schriftlich erfolgen. Ein sofortiger Austritt aus wichtigen Gründen ist jederzeit möglich.

⁴ Der Ausschluss eines Mitgliedes kann durch die Vereinsversammlung ohne Angaben von Gründen erfolgen. Das betroffene Mitglied ist über den Ausschluss schriftlich in Kenntnis zu setzen.

⁵ Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Vorschriften und Beschlüssen des Vereins VTF 2021 nachzukommen und aktiv zur Zielerreichung beizutragen.

Art. 4

(Mitgliederbeiträge)

Der Verein erhebt keinen Mitgliederbeitrag.

Art. 5

(Organe)

Die Organe des Vereins sind

- a. die Vereinsversammlung
- b. das Organisationskomitee
- c. die Kontrollstelle

Art. 6

(Vereinsversammlung)

¹ Die Vereinsversammlung wird durch das Organisationskomitee oder auf Verlangen von mindestens fünf Vereinsmitglieder einberufen, so oft es die Geschäfte erfordern.

² Die Vereinsversammlung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen.

³ Vorsitzender der Vereinsversammlung ist der OK-Präsident und bei dessen Verhinderung ein anderes Mitglied des Organisationskomitees.

⁴ In der Kompetenz der Vereinsversammlung fallen insbesondere:

- a. Aufnahme und Ausschluss von Mitglieder
- b. Wahl Organisationskomitee
- c. Revision der Statuten
- d. Beschlussfassung über alle Geschäfte der Traktandenliste
- e. Beschlussfassung über Geschäfte, die ihr durch Gesetz oder die Statuten vorbehalten sind
- f. Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins

Art. 7

(Organisationskomitee)

¹ Das Organisationskomitee ist das ausführende Organ des Vereins und vertritt den Verein nach aussen. Das Organisationskomitee setzt sich zusammen aus:

- Präsident
- Verantwortlicher Sekretariat/Administration
- Ressortverantwortlicher Personal
- Ressortverantwortlicher Turnen/Wettkampf
- Ressortverantwortlicher Rechnungsbüro
- Ressortverantwortlicher Finanzen
- Ressortverantwortlicher Infrastruktur
- Ressortverantwortlicher Festwirtschaft
- Ressortverantwortlicher Marketing/Sponsoring
- Ressortverantwortlicher Öffentlichkeitsarbeit
- Vertreter TBOE

² Das Organisationskomitee ist für die Organisation und Durchführung des VTF 2021 zuständig.

³ Spezifische Festlegungen und Zuständigkeiten sind soweit erforderlich in separaten Reglementen und Funktionsbeschreibungen zu regeln.

⁴ Das Organisationskomitee besteht aus mindestens fünf Mitglieder und konstituiert sich selber. Das Organisationskomitee kann durch weitere Personen ergänzt werden. Namentlich können die Ressorts doppelt besetzt sein. Spezielle Funktionen ausserhalb des Organisationskomitees kann das Organisationskomitee an weitere Personen übertragen.

⁵ Die Amtsdauer ist unbeschränkt und endet mit Auflösung des Vereins.

⁶ Das Organisationskomitee versammelt sich auf Einladung des OK-Präsidenten, so oft es die Geschäfte erfordern. Fünf OK-Mitglieder können die Einberufung einer OK-Sitzung verlangen.

⁷ Über die Verhandlungen ist ein Protokoll zu führen.

⁸ Das Organisationskomitee ist beschlussfähig, wenn die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Der OK-Präsidenten stimmt mit; im Falle der Stimmgleichheit gibt der OK-Präsident den Stichentscheid.

⁹ Für den Verein VTF 2021 zeichnet rechtsverbindlich der OK-Präsident oder der OK-Vizepräsident kollektiv mit einem weiteren OK-Mitglied.

¹⁰ Die Zeichnungsberechtigungen für das Ressort Finanzen sind in einem Reglement zu regeln.

Art. 8

(Kontrollstelle)

¹ Die Vereinsversammlung wählt die Kontrollstelle. Sie besteht aus mindestens zwei Revisoren, die Mitglied im Turn- und Sportvereins Wangen an der Aare zu sein brauchen. Die Revisoren dürfen nicht Mitglied des Organisationskomitees sein.

² Die Kontrollstelle prüft die Schlussrechnung des Vereins VTF 2021.

Art. 9

(Finanzielle Mittel)

¹ Die finanziellen Mittel des Vereins VTF 2021 bestehen aus:

- a. Startgeldern der teilnehmenden Vereine und Wettkämpfer
- b. Sponsoren- und Gönnerbeiträgen,
- c. Öffentliche Beiträge und Defizitgarantien
- d. Freiwillige Zuwendungen jeder Art

² Jeder persönliche Anspruch der Vereinsmitglieder auf das Vereinsvermögen ist ausgeschlossen.

Art. 10

(Berichterstattung)

Der OK-Präsident erstattet anlässlich der Hauptversammlung des Turn- und Sportverein Wangen an der Aare dessen Mitglieder einen entsprechenden Bericht über den Stand der organisatorischen Arbeiten.

Art. 11

(Schlussrechnung)

Die Schlussrechnung ist dem Turnverband Bern Oberaargau-Emmental zur Prüfung vorzulegen und von diesem zu genehmigen.

Art. 12

(Haftung)

Für die Verbindlichkeiten des Vereins VTF 2021 haftet einzig das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder für die Verbindlichkeiten des Vereins VTF 2021 ist ausgeschlossen; für Personen, welche für den Verein handeln, bleibt Art. 55 Abs. 3 ZGB vorbehalten.

Art. 13

(Auflösung)

¹ Der Verein VTF 2021 löst sich auf, wenn die revidierte Schlussrechnung des Vereins VTF 2021 genehmigt ist, die finanziellen Verbindlichkeiten erfüllt sind und der Turn- und Sportverein Wangen an der Aare dem Organisationskomitee Décharge erteilt hat.

² Mit der Auflösung des Vereins VTF 2021 ist das gesamte Vereinsvermögen dem Turn- und Sportverein Wangen an der Aare zu überweisen.

Art. 14

(Inkrafttreten)

Diese Statuten treten mit der Genehmigung an der Gründungsversammlung vom 01. Juni 2018 per sofort in Kraft.

Wangen an der Aare, den 01. Juni 2018

David Gruner

OK-Präsident

Stephanie Flury

Verantwortliche Sekretariat / Administration